



FIT&WORK WESTHAFEN



Allgemeine Nutzungsbedingungen der medical airport service GmbH Fittesseinrichtung FIT&WORK WESTHAFEN

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für jegliche Nutzung der Fittesseinrichtung FIT&WORK WESTHAFEN zu den allgemeinen Nutzungszeiten, den betreuten Floortrainerzeiten sowie den zusätzlich angebotenen Projektkursen veranstaltet für FIT&WORK WESTHAFEN (betrieben durch medical airport service GmbH, im Folgenden MEDICAL). Diese Nutzungsbedingungen werden den Nutzungsberechtigten bei Abschluss der allgemeinen Nutzungsverträge zusammen mit der jeweils gültigen Nutzungsordnung ausgehändigt. Zusätzlich sind die jeweils gültigen Versionen auf der Internetseite von FIT&WORK WESTHAFEN veröffentlicht. Auf eine zusätzliche Aushändigung der allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie der Nutzungsordnung bei Abschluss von Nutzungsverträgen für Projektkurse wird verzichtet.

2. Nutzung und Zutritt

Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mieter von MANN Management am Standort Westhafen Tower, Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt am Main, die eine gültige Nutzungsvereinbarung zur Nutzung von FIT&WORK WESTHAFEN mit MEDICAL geschlossen und mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nutzungsberechtigte erhalten mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung und nach Einweisung durch das Trainerteam von FIT&WORK WESTHAFEN das Recht, den Trainingsbereich innerhalb der üblichen allgemeinen Nutzungszeiten zu nutzen. Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Die individuelle Zutrittsberechtigung wird durch zusätzliche Freischaltung der persönlichen Zugangskarte für die Gebäude am oben genannten Standort, für den Trainingsbereich von FIT&WORK WESTHAFEN, durch MANN Management sowie durch Aufnahme in den Mitgliederdatenbestand durch die MEDICAL dokumentiert. Auf einen Zugang einer Annahmeerklärung wird seitens der Nutzungsberechtigten verzichtet.

Nutzungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter und zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Nutzung von FIT&WORK WESTHAFEN. Individuelle Zugangsberechtigungen zu FIT&WORK WESTHAFEN dürfen nicht benutzt werden, Dritten, nicht als nutzungsberechtigt gemeldeten Personen, Zugang zu der Einrichtung zu verschaffen.

3. Leistungsumfang, Nutzungszeiten und Betriebsunterbrechungen

FIT&WORK WESTHAFEN ist den Nutzungsberechtigten zu den folgenden allgemeinen Nutzungszeiten für das freie Training zugänglich: Montag bis Freitag 7:00 bis 20:00 Uhr. Hiervon abweichend bleibt FIT&WORK WESTHAFEN an allen gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Hessen sowie Heiligabend und Silvester geschlossen.

Während der oben genannten allgemeinen Nutzungszeiten werden täglich montags bis freitags mindestens 4 Stunden betreute Floortrainerzeiten angeboten. In dieser Zeit wird ein betreutes Training durch die MEDICAL angeboten. Die zeitliche Ausgestaltung der betreuten Floortrainerzeiten wird dem vorliegenden Bedarf angepasst. Die jeweils aktuellen Floortrainerzeiten sind per Aushang auf der Trainingsfläche sowie auf der Internetseite von FIT&WORK WESTHAFEN veröffentlicht. Während der Floortrainerzeiten werden den Nutzungsberechtigten eine aktive Betreuung der Trainingsfläche durch das eingesetzte Trainerteam, sportwissenschaftliche Screeningverfahren, Anamnesetermine und Ausdauerleistungstests angeboten.

Die Trainingsfläche kann bis zu 30 Minuten vor Ende der allgemeinen Nutzungszeiten betreten werden. Geringfügige, insbesondere saisonbedingte Einschränkungen der Öffnungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nutzungsberechtigten behält sich die MEDICAL vor. Sie



FIT&WORK WESTHAFEN



werden in jedem Fall rechtzeitig angekündigt. Die Beitragspflicht wird dadurch nicht eingeschränkt, es sei denn, dies würde eine unzumutbare Belastung der Nutzungsberechtigten darstellen, die auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der MEDICAL nicht gerechtfertigt ist.

Die MEDICAL ist berechtigt auf der Trainingsfläche Projektkurse anzubieten und durchzuführen. Zur Durchführung von Indoor-Projektkursen ist die MEDICAL berechtigt, Teile der Trainingsfläche für die Dauer der Kurseinheiten für den freien Trainingsbetrieb zu sperren. Zum Wohle der Teilnehmer sind die Teilnehmerzahlen für Projektkurse beschränkt. Es kann daher kein Kursplatz garantiert werden. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt bis zur Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl nach Eingangsdatum bis zur jeweils benannten Anmeldefrist. Die Indoor-Projektkurszeiten und eine damit einhergehende Sperrung einzelner Trainingsbereiche für das freie Training werden per Aushang auf der Trainingsfläche sowie auf der Internetseite von FIT&WORK WESTHAFEN bekanntgegeben.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1 Allgemeine Nutzungsverträge

Beginn der Nutzungsverträge ist das in den Nutzungsvereinbarungen genannte Datum. Vertragsbeginn kann jeder Tag des Monats sein. Zwischen Unterzeichnung und Abgabe der Nutzungsvereinbarung und dem tatsächlichen Trainingsbeginn können aufgrund der Notwendigkeit der zusätzlichen Freischaltung der individuellen Zugangskarte für den Trainingsbereich von FIT&WORK WESTHAFEN bis zu 3 Werktagen liegen.

Die Nutzungsvereinbarungen für die allgemeine Nutzung von FIT&WORK WESTHAFEN werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende durch beide Vertragsparteien gekündigt werden. Den Nutzungsberechtigten steht daneben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonates zu, sofern aufgrund eines ärztlichen Attestes eine dauerhafte Sportuntauglichkeit oder durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei einem der Mieter von MANN Management am Standort von FIT&WORK WESTHAFEN nachweisen wird.

Das beiderseitige allgemeine Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Für den Fall, dass MANN Management als Vermieter der MEDICAL als Betreiber den Betreibervertrag kündigt, steht der MEDICAL gegenüber den Nutzungsberechtigten ein außerordentliches Kündigungsrecht von einem Monat zum Ende des mit MANN Management geschlossenen Betreibervertrages zu.

Im Fall einer Erhöhung des Nutzungsbeitrages können die Nutzungsberechtigten geschlossene Nutzungsvereinbarungen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende außerordentlich kündigen.

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Kündigungen sind per Email an die gültige Emailadresse von FIT&WORK WESTHAFEN zu richten.

4.2 Nutzungsverträge für Projektkurse

Für Projektkurse gilt grundsätzlich die laut der jeweiligen Kursausschreibung benannte Projektkurs-Laufzeit. Nutzungsverträge für Projektkurse enden automatisch mit Ablauf des jeweiligen Projektkurses, eine separate Kündigung ist nicht erforderlich. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung von Projektkurs-Nutzungsverträgen ist grundsätzlich ausgeschlossen.



FIT&WORK WESTHAFEN



5. Nutzungsentgelt und Zahlungsverpflichtung

5.1 Allgemeine Nutzungsverträge

Zur Nutzung von FIT&WORK WESTHAFEN werden ein monatliches Nutzungsentgelt sowie eine halbjährliche jeweils im Voraus zu zahlende Servicepauschale erhoben. Das Nutzungsentgelt und die halbjährliche Servicepauschale für die allgemeine Nutzung von FIT&WORK WESTHAFEN richten sich nach den jeweils gültigen Beitragssätzen. Diese werden auf der Internetseite von FIT&WORK WESTHAFEN bekannt gegeben. Die jeweils gültigen Beitragssätze verstehen sich inklusive der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Falle einer Änderung der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Einführung sonstiger Verkehrssteuern ist die MEDICAL berechtigt, diese zum Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Änderung bzw. Einführung zu verlangen und einzuziehen. Ein Kündigungsrecht entsteht dadurch nicht. Das Nutzungsentgelt wird monatlich zum Monatsanfang durch die MEDICAL per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung im laufenden Monat wird für diesen Monat anteilig das monatliche Nutzungsentgelt fällig. Ein ggf. anteiliges Nutzungsentgelt wird mit dem Nutzungsentgelt für den jeweils folgenden Kalendermonat eingezogen. Servicepauschalen werden jeweils zur Fälligkeit, erstmals zu Vertragsbeginn ebenfalls per Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Begleichung der monatlichen Nutzungsentgelte sowie der Service-Pauschalen per Bar- oder Kartenzahlung sowie per Überweisung ist ausgeschlossen.

Das Nutzungsentgelt ist auch dann fällig, wenn die Nutzungsberechtigten die Einrichtung aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht in Anspruch nehmen. Die Regelung unter Ziffer 4. bleibt davon unberührt. Servicepauschalen sind auch dann fällig, wenn die Zahlungsverpflichtung der monatlichen Nutzungsentgelte unter Bezugnahme auf Ziffer 4 ausgesetzt wird. In diesem Fall werden fällige Servicepauschalen ggf. mit dem nächsten fälligen Nutzungsentgelt nach Beendigung der Aussetzung zur Zahlungsverpflichtung des monatlichen Nutzungsentgelts eingezogen. Bei ordentlichen Kündigungen durch Nutzungsberechtigte werden bereits gezahlte Service-Pauschalen nicht zurückerstattet.

Geringfügige Einschränkungen des freien Trainings durch stattfindende Indoor-Projektkurse berechtigen nicht zur Kürzung des monatlichen Nutzungsentgelts. Ist die MEDICAL nicht in der Lage, den Nutzungsberechtigten die Inanspruchnahme gemäß Ziffer 3 anzubieten, so brauchen die Nutzungsberechtigten für die Dauer des Ausfalles der Inanspruchnahme das monatliche Nutzungsentgelt nicht zu entrichten.

5.2 Nutzungsverträge für Projektkurse

Die Kursgebühren für Projektkurse, gemäß der jeweiligen Kursausschreibung, werden einmalig in voller Höhe für die gesamte Projektkurslaufzeit zum nächstfolgenden Monatsanfang mit dem Start des Projektkurses durch medical per Lastschrift eingezogen. Beiträge für Projektkurse sind auch dann fällig, wenn die Nutzungsberechtigten die Leistung aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine Erstattung von Kursgebühren für Projektkurse nach Abschluss des jeweiligen Projektkursnutzungsvertrages ist ausgeschlossen. Eine Begleichung von Kursgebühren für Projektkurse per Bar- oder Kartenzahlung sowie per Überweisung ist ausgeschlossen.

6. Aussetzen der Zahlungsverpflichtung

Die allgemeine Nutzungsberechtigung kann auf Antrag der Nutzungsberechtigten bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes, insbesondere bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses (z.B. während der Elternzeit, nach dem Ende der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder anderer dokumentierter unverschuldeter Verhinderung, für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum von mindestens einem Kalendermonat ausgesetzt werden (Ruhezeit). Während dieser Ruhezeit sind die Nutzungsberechtigten nicht zur Nutzung von FIT&WORK WESTHAFEN berechtigt. Die Verpflichtung zur Entrichtung des monatlichen Nutzungsentgeltes durch die Nutzungsberechtigten wird für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die



FIT&WORK WESTHAFEN



Verpflichtung der Nutzungsberechtigten zur Zahlung von Servicepauschalen bleibt gem. 5.1 hiervon unberührt. Das Recht der Nutzungsberechtigten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

7. Kommunikation und Rücklastschriften

Zahlungserinnerungen, Mahnungen und sonstige Informationen werden von der MEDICAL per Email an die Nutzungsberechtigten versendet. Eine darüberhinausgehende Zusendung der Unterlagen auf dem Postweg ist nicht erforderlich für die ordnungsgemäße Zustellung. Bankgebühren, die durch unberechtigte Rücklastschriften durch die Zahlungspflichtigen entstehen, kann die MEDICAL mit dem nächsten fälligen Nutzungsentgelt einziehen oder anderweitig vom Zahlungspflichtigen zurückfordern.

8. Änderung personenbezogener Daten

Anschriftenänderungen, Änderungen der Bankverbindung sowie der Emailadresse haben die Nutzungsberechtigten der MEDICAL umgehend in Textform per Email mitzuteilen und gegebenenfalls ein erneutes Einverständnis zum Lastschrifteinzugsverfahren zu erteilen.

9. Haftung

Die MEDICAL weist darauf hin, dass die Nutzung der betrieblichen Fitnessseinrichtung zu körperlichen Belastungen führt. Die Nutzungsberechtigten sind für ihre Sport- und Belastungstauglichkeit selbst verantwortlich. Bei Zweifeln werden sie selbstständig ärztlichen Rat einholen. Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, welche die Sport- und Belastungstauglichkeit einschränken, haben die Nutzungsberechtigten die MEDICAL darüber unverzüglich zu informieren. Die Nutzung der Fitnessseinrichtung und die Teilnahme an Projektkursen erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr der Nutzungsberechtigten. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt die MEDICAL keine Haftung.

Die MEDICAL haftet für etwaige Schäden insoweit, als (a) die MEDICAL ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; die Haftung in Fällen grober Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; (b) schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen; (c) sonstige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften eine Haftung vorsehen.

Darüber hinaus haftet die MEDICAL, auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt, auch für solche Schäden, welche die MEDICAL oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht schuldhaft verursacht haben.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

10. Ausschluss von Nutzungsberechtigten

Die MEDICAL ist berechtigt, Nutzungsberechtigte, die den Betrieb und/oder den Ruf der MEDICAL nachhaltig stören und/oder den Anweisungen des Trainerteams von FIT&WORK WESTHAFEN wiederholt nicht Folge leisten, jederzeit vom Trainingsbereich auszuschließen.

Im Falle, dass Nutzungsberechtigte unberechtigten Dritten ohne Absprache mit dem eingesetzten Trainerteam von FIT&WORK WESTHAFEN Zugang zur Einrichtung verschaffen, ist die MEDICAL berechtigt, die hierbei genutzte Zugangskarte für die Dauer von vier Wochen zu sperren und den Zugang zum Betriebsbereich von FIT&WORK WESTHAFEN für diesen Zeitraum zu untersagen. Die aus dem jeweils geschlossenen Nutzungsvertrag hervorgehende Zahlungsverpflichtung bleibt hierdurch unberührt.



FIT&WORK WESTHAFEN



11. Datenschutz und Werbeklausel

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die medical airport service GmbH, Hessenring 13 A, 645464 Mörfelden-Walldorf. Datenschutzbeauftragte ist Frau Bianca Folts, datenschutz@medical-gmbh.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen und dient dem Zweck der Erfüllung der geschlossenen Nutzungsvereinbarungen. Nur in Ausnahmefällen benötigt die MEDICAL ein zusätzliches Einverständnis der Nutzer. In diesen Fällen haben die Nutzungsberechtigten das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung schriftlich zu widerrufen. Alle gespeicherten Daten verbleiben im Hause der MEDICAL mit folgenden Ausnahmen:

1. Weiterleitung der Namen der Nutzungsberechtigten an die WISAG zum Zwecke der Einrichtung notwendiger Zutrittsberechtigungen für die betriebliche Fitnessseinrichtung.
2. Weiterleitung der Namen der Nutzungsberechtigten an MANN Management zum Zwecke des Datenabgleichs.
3. Weiterleitung der Namen an Care Taker zur Durchführung von Kontrollen der Nutzungsberechtigungen während der allgemeinen Nutzungszeiten durch das jeweils eingesetzte Servicepersonal.

Die MEDICAL speichert personenbezogene Daten der Nutzungsberechtigten sowie ggf. deren Kontodaten. Die Datenspeicherung erfolgt zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Abrechnung von Nutzungsentgelten und Kursgebühren. Die Daten werden für die Dauer der Nutzung und bis zu 10 Jahren nach Beendigung der Nutzungsverträge gespeichert. Sollten Nutzungsberechtigte Nutzungsvereinbarungen kündigen und danach erneut eine Nutzungsvereinbarung abschließen, läuft diese 10 Jahresfrist jeweils ab Beendigung der zuletzt abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung. Die Daten aus Nutzungsverträgen für Projektkurse werden nach Beendigung der jeweils allgemeinen Nutzungsverträge zusammen mit den Daten aus den allgemeinen Nutzungsverträgen mit den oben genannten Fristen gelöscht.

Die Erhebung von Gesundheitsdaten im Rahmen von sportwissenschaftlichen Screenings dient der Beratung und Sensibilisierung der Nutzer in Bezug auf das individuelle Gesundheitsverhalten. Die Erhebung und Speicherung ist Voraussetzung für die Erfüllung der Nutzungsverträge. In diesem Fall erteilen die Nutzungsberechtigten der MEDICAL das Recht, die gesundheitsbezogenen Daten zu erheben, zu speichern und bis zur Kündigung des Nutzungsvertrages aufzubewahren. Die gesundheitsbezogenen Daten werden nach Beendigung des Nutzungsvertrages gelöscht. Stichtage für die Löschung der gespeicherten Gesundheitsdaten sind nach Vertragsende der jeweils folgende 30. Juni beziehungsweise der 31. Dezember.

Die MEDICAL ist berechtigt die Nutzungsberechtigten zum Zwecke wichtiger Informationen, Klärung von Sachverhalten und relevanten Neuerungen zu FIT&WORK WESTHAFEN per Email oder telefonisch zu kontaktieren. Eine darüberhinausgehende Verwendung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu allgemeinen Werbezwecken ist untersagt. Die Nutzungsberechtigten können ihre Einwilligung zur Kontaktaufnahme durch die MEDICAL per Email jederzeit schriftlich widerrufen. In diesem Fall entbinden die Nutzungsberechtigten die MEDICAL von ihrer Informationspflicht.

12. Nutzungsordnung

Die medical behält sich vor, eine Nutzungsordnung zu erlassen und diese bei Bedarf zu ändern. Die Nutzungsberechtigten bestätigen mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarungen die jeweils gültige Nutzungsordnung anzuerkennen und ihre Bestimmungen einzuhalten.

13. Änderung der allgemeinen Nutzungsbedingungen

Die MEDICAL ist berechtigt, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung des nachfolgenden Verfahrens zu ändern. Die MEDICAL wird die Nutzungsberechtigten über die Änderungen per Email mindestens drei Wochen vor dem, geplanten Inkrafttreten informieren. Die Nutzungsberechtigten können den Änderungen innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Mitteilung



FIT&WORK WESTHAFEN



widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs wird der jeweilige Nutzungsvertrag zu den bisherigen Nutzungsbedingungen fortgesetzt. Die MEDICAL wird die Nutzungsberechtigten zusammen mit den vorgesehenen Änderungen auf deren Widerspruchsrecht, die einzuhaltende Frist und die Folgen des Widerspruchs bzw. des Verstreichens der Frist hinweisen. Sofern durch die Änderungen wesentliche Vertragspflichten für die Nutzungsberechtigten oder die MEDICAL betroffen sind (also Verpflichtungen deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf), gilt der Änderungsvorbehalt nur dann, wenn den Nutzungsberechtigten die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der MEDICAL zumutbar ist.

14. Schlussbestimmung

Mündliche Nebenabreden zur Nutzungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung einschließlich dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch Nutzungsvereinbarung weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

Die Nutzungsvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung ist Frankfurt am Main.